

Stabile Strompreise in Blumenstein

Die Energieversorgung Blumenstein AG (EVB) hält auf den 1. Januar 2026 die Strompreise insgesamt stabil. Während die Energiekosten und die Netznutzung leicht sinken, steigen die Abgaben geringfügig an. Zusätzlich werden Messkosten neu separat ausgewiesen. In der Gesamtrechnung bezahlen Haushalte und Gewerbe im kommenden Jahr im Durchschnitt gleich viel wie 2025.

Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch im Wahlprodukt Haushalt DT mit Doppeltarif bezahlt 2026 praktisch gleich viel wie im Vorjahr. Je nach Jahresverbrauch fallen die Gesamtkosten minimal höher oder minimal tiefer aus. Damit bleiben die Strompreise in Blumenstein für Privathaushalte stabil.

Energiekosten

Die Energieversorgung Blumenstein AG beschafft den Strom gestaffelt und im Voraus an den europäischen Strombörsen. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, nimmt die Volatilität auf den Spot- und Regelenenergiemärkten zu. Insgesamt sind die Gesamtbeschaffungskosten um –1.5 Prozent gesunken. Der Energiepreis reduziert sich entsprechend von 19.7 Rp./kWh im Jahr 2025 auf 19.4 Rp./kWh im Jahr 2026.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst Bau, Betrieb und Unterhalt der lokalen Netze sowie die Nutzung der vorgelagerten Netze. Die Arbeitspreise sinken im Durchschnitt leicht: Im Doppeltarif fällt der Hochtarif von 10.50 auf 9.50 Rp./kWh, der Niedertarif von 9.40 auf 9.00 Rp./kWh. Damit profitieren die Kundinnen und Kunden von einer spürbaren Entlastung bei den netzbezogenen Kosten.

Messkosten

Ab 1. Januar 2026 werden die Messkosten gesetzeskonform als eigene Position ausgewiesen. Sie decken die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung der Verbrauchsdaten ab. In Blumenstein betragen die Messkosten CHF 7.90 pro Monat für einen physischen Messpunkt und CHF 1.25 pro Monat für einen virtuellen Messpunkt. Gleichzeitig wird der Grundpreis gesenkt. Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf moderne Smart-Meter ist zwar aufwändig, ermöglicht jedoch das Erfassen von Lastgangwerten und die Fernauslesung.

Abgaben

Abgaben werden von Bund und Gemeinde vorgegeben und von der EVB ohne Aufschlag weitergegeben. Die kommunale Abgabe bleibt unverändert. Auf nationaler Ebene steigen die Kosten für die Stromreserve auf 0.41 Rp./kWh, zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 0.05 Rp./kWh erhoben. Der Netzzuschlag für erneuerbare Energien und ökologische Verbesserungen an Schweizer Gewässern bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rücklieferung von Solarstrom

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Vergütung von eingespeistem Solarstrom auf Basis des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises für Photovoltaik, berechnet durch das Bundesamt für Energie. Ab 1. Januar 2026 gilt zusätzlich ein Mindestpreis: Für Anlagen bis 30 kWp beträgt er 6 Rp./kWh, für Anlagen ab 30 kWp ohne Eigenverbrauch 6.2 Rp./kWh; bei 30–150 kWp mit Eigenverbrauch ist die Minimalvergütung abgestuft. Damit bleibt die Amortisation typischer Anlagen auch bei tiefen Marktpreisen gesichert.



Rückerstattung für Speicherlösungen

Ab 2026 gilt zudem ein national geregelter Rückerstattungstarif für Speicher. Endverbraucherinnen und Endverbraucher können beim Verteilnetzbetreiber eine Rückvergütung der Netznutzung für bestimmte Anwendungen beantragen – etwa für Speicher mit Eigenverbrauch, Umwandlungsanlagen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte. Auf diese Weise werden innovative Lösungen unterstützt, die Flexibilität schaffen und die Versorgungssicherheit stärken.

Für weitere Auskünfte: Thomas Gander, Geschäftsführer

Energieversorgung Blumenstein AG
c/o NetZulg AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@ev-blumenstein.ch · www.ev-blumenstein.ch